

**am Samstag, 09. April 2011,
in der Gläsernen Molkerei
Hauptstr. 10, 15748 Münchehofe**

Wir beantragen die Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft Kultur im Landesverband Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg

Begründung:

Kunst und Kultur sowie künstlerisch-kulturelle Bildung sind für Bündnis 90/Die Grünen keine freiwillige Leistung, sondern aus unserer Sicht eine Pflichtaufgabe. Die LAG Kultur will dazu nicht nur unter Interessierten eine Diskussion über bündnisgrüne kulturpolitische Positionierungen im Land Brandenburg anregen, sondern will mittelfristig neben einer dringend nötigen Bestandsaufnahme der Problemlagen eigene kulturpolitische Positionierungen sowohl als Rahmensetzung sowie, daraus abgeleitet, zu Detailfragen erarbeiten. Das Aufgabenfeld soll alle Formen der Kunst und Kultur sowie des Gedenkens und die Religionsgemeinschaften umfassen. Akzeptanz von Multikulturalität, Chancengerechtigkeit und Partizipation sind dabei für uns Grüne selbstverständlich. Da Bildung, Wissenschaft und Forschung andere LAGs bearbeiten, ist die Vernetzung der Arbeit sicherzustellen. Die folgenden Punkte umreißen Aufgabenfelder und zu bearbeitende Fragestellungen der LAG.

Ausgangslage

Das Land Brandenburg beheimatet etwa 350 Museen, von großen Staatsgalerien, städtischen Häusern bis hin zu Regionalmuseen und Heimatstuben, rund 150 öffentliche Bibliotheken, zahlreiche Gedenkstätten, etwa 26.000 Bodendenkmale, ca. 500 Schlösser und Herrenhäuser sowie mehr als 11.000 eingetragene Baudenkmale, eine Vielzahl von kulturell bedeutenden Städten und Gemeinden und von Landschafts- und Naturschutzgebieten.

Die Brandenburger Theaterlandschaft ist in der Fläche deutlich ausgedünnt, sie wurde bei gleichen Startvoraussetzungen und anders als im ähnlich strukturierten Mecklenburg-Vorpommern, einschneidend umgebaut mit nur noch einem Staatstheater als Dreipartienhaus in Cottbus, dem Philharmonischen Staatsorchester in Frankfurt sowie dem (städtischen) Brandenburger Orchester neben den auf Schauspiel reduzierte Bühnen in Potsdam, Senftenberg und Schwedt, dazu verblieben noch die zwei feste Orchester mit jeweils anderen Finanzierungsmodellen, das Filmorchester Babelsberg und Preußisches Kammerorchester Prenzlau.

Im kirchlichen Bereich ist das Land besonders reich an Sakralbauten von hohem kulturhistorischem Wert, bei deren Erhalt und Pflege weltliche und kirchliche Gemeinde wie auch das Land stark gefordert sind, hier sind auch viele der zahlreichen Chorvereinigungen angedockt.

Die Musikszene wird zudem bereichert durch die staatliche geförderte Musikschularbeit (neben privaten Musikschulen), die mit kleinen Konzerten sich präsentiert.

Neben den Hochschulen halten die Regionen und Städte (noch) Bibliotheksangebote, z. T. als Standort, z. T. als Fahrbibliotheken vor.

Die freie Kunstszene profitiert zwar von günstigeren Preisen in der Fläche für Werkstätten und Ateliers als im Berliner Raum und ist in Brandenburg vielfältig vertreten, leidet aber deutlich an zu geringer Wahrnehmung durch die regionale Öffentlichkeit bis auf wenige staatsfinanzierte Leuchtturmprojekte.

Problemlage

Die Länder bezahlen in Deutschland knapp 42 Prozent der Kulturausgaben, die Kommunen kommen für rund 46 Prozent auf und der Bund übernimmt zwölf Prozent (Zahlen aus 2008). Der Einsatz der Mittel bedarf im Lande der konstruktiven und kritischen Begleitung und Analyse in Bezug auf Erreichbarkeit der Adressaten, der Ausgewogenheit des kulturellen Angebotes und der bildungspolitischen Zielsetzungen.

Die Finanzprobleme des Landes führen zudem zu einer Spardiskussion, die direkt und über die Zuweisungen an die Kommunen auf alle Bereiche der Kultur durchschlägt: Infolge der bedrohlich wachsenden Verschuldung der Kommunen muss gerade auf dieser Ebene aktiv die Auseinandersetzung um kommunale Leistungen im Bereich der Kultur geführt werden, da sie hier – weil sie zu den so genannten freiwilligen Aufgaben gehören – am ehesten von Einschnitten, Kürzungen bis hin zur vollständigen Aufgabe bedroht sind.

In einem Kultur-Ländervergleich ebenfalls aus 2008 hatte Brandenburg vergleichsweise viele Musikschüler aber sehr wenige Theaterbesucher. Signalisieren derartige Zahlen politischen Handlungsbedarf oder ist dies schlicht der Bevölkerungsstruktur des Landes geschuldet? Welche Maßstäbe und Prioritäten bei der Bemessung des Erfolgs von Kulturpolitik können für (brandenburgische) Grüne gelten?

Trotz des Reichtums an denkmalwürdiger und geschützter Bausubstanz und trotz intensiver Bautätigkeit im prominenten Zentrum und voranschreitendem Stadtumbau in den Oberzentren und Landstädten ist in Brandenburg die Beschäftigung mit „Baukultur“ und Ensembleschutz vergleichsweise wenig entwickelt, der Denkmalschutz oftmals als Investitionshemmer negativ besetzt. Bauen wird ausschließlich unter wirtschaftlichen und bautechnischen Aspekten betrachtet. Dabei sind Bauwerke und technische Anlagen oft prägend für das Landschafts- und Stadtbild. Das Thema bedarf daher einer Aktivierung im öffentlichen Bewusstsein.

Deutschland gehört zu einer Minderheit europäischer Länder, die kein Bibliotheksgesetz haben. Ein häufiges Opfer von Sparpolitik sind im Land die öffentlichen Bibliotheken, zunächst bei den Mitteln für Anschaffungen, dann auch bei der Schließung insgesamt. Wenn Brandenburg einen Bildungsbeitrag zu einer zukünftigen innovativen Wissens-gesellschaft leisten will, muss es sich auch fragen, wie es mit seinen öffentlichen Bibliotheken – auch inhaltlich - umgeht.

Bei den zahlreichen und bedeutender Gedenkstätten im Lande kommt es bei deren Gestaltung und Nutzung immer wieder zu Konfliktslagen; Gedenkstättenkonzeptionen und Gedenkpolitik bedürfen einer offensiven und konstruktiven Weiterentwicklung im Diskurs.

Kunst- und Kulturpolitik darf sich dabei insgesamt nicht auf die bekannten vorhandenen Strukturen beschränken und sich in finanziellen Verteilungskämpfen erschöpfen, sondern muss die offene Kommunikation über „Formen“ und „Inhalte“ stets erneut und erneuert führen.

Bildende Künste, Musik und Theater

Im Zentrum der diesbezüglichen Diskussionen stehen öffentliche Kulturinstitutionen, privatrechtlich-gemeinnützige Kulturbetriebe wie auch privatwirtschaftliche Kulturbetriebe. Auf die beiden erstgenannten Kategorien bezieht sich wesentlich die Kulturförderung, die augenblicklich zu Ungunsten von Theatern und Orchestern einmal mehr zurückgefahren werden soll, wobei bereits jetzt schon statistisch die Brandenburger Bürger die Leistungen dieser Kulturinstitutionen bedauerlich wenig wahrnehmen (können!). Hierzu sind – auch aus

Erfahrungen und von Modellen anderer Bundesländer und Regionen abgeleitet – grüne Positionen und Lösungsmodelle zu entwickeln (siehe: Kulturraumgesetz).

Da gerade die kreative Szene ein Sammelbecken für die unterbezahlte „Generation Praktikum“ und „prekäre Lebenssituationen“ ist, gilt es zu fragen, ob es innerhalb der brandenburgischen Politik Möglichkeiten gibt, potentielle sowie aktive Künstler und Kulturschaffende gezielter als bisher zu unterstützen?

Wie weit Schulen als erster und oft (neben dem Elternhaus) prägender Bildungsvermittler ihren Aufgaben als „Kulturvermittler“ über die Pisa-Fächer hinaus gerecht werden (können), bedarf der Untersuchung.

Die Freie Szene

Das Land ist reich an künstlerischem Potential. Sei es durch die Schönheit der Landschaft, Dörfer und Kleinstädte, sei es durch das Angebot günstigen Atelierraumes, gibt es in allen Landkreisen Kunstschaffende aller Richtungen. Dieses Kunstschaffen ist aber teilweise in deprimierender Weise abgekoppelt vom übrigen Leben vor Ort und wird nur marginal für die schulische Bildung nutzbar gemacht oder in die Gestaltung öffentlicher Räume einbezogen und zum Teil des örtlichen Lebens gemacht. Die in manchen Landkreisen herausgegebenen Galerieführer, veranstalteten Tage des offenen Ateliers, punktuellen Kunstankäufe sind, bei allem zu lobendem Engagement, keine zureichenden Ansätze, „Kunstschaffen“ in die Breite zu tragen. Hier werden weitere Konzepte, insbesondere auch im Bildungsbereich, zu entwickeln sein.

Baukultur

Trotz großen Reichtums an Baudenkmälern, baukünstlerischen Monumenten und erhaltenswerten Bauensembles gibt das Land im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich weniger Mittel in die Denkmalpflege, so dass es immer wieder zu Verlusten an erhaltenswerter Bausubstanz kommt. In Anbetracht dessen, dass Bauarbeiten im denkmalpflegerischen Bereich – anders als im sonstigen Bauwesen – in der Regel an den regionalen Mittelstand vergeben werden, ist dies nicht nur kulturpolitisch, sondern auch wirtschaftlich sehr bedenklich. Auch im Bereich des Neu- und Umbaus fehlt in Brandenburg ein Bewusstsein von Bauen als den öffentlichen Raum gestaltende Kulturleistung, es wird in zu vielen Fällen als rein konstruktiv-technische oder wirtschaftliche Frage behandelt, während die landschafts- und stadtbildprägende Wirkung zu gering geachtet wird. Hierfür ist das öffentliche Bewusstsein zu aktivieren: Rechtzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Veranstaltungen usw. an Bauplanungen über die bloße Auslage der Baupläne hinaus sowie durch öffentliche Architekturwettbewerbe können erste Mittel sein, um den Diskurs über „Baukultur“ wieder in Gang zu setzen. Diese Forderungen sind auch an die Architektenkammer des Landes zu richten, deren Aufgabe auch die Förderung von „Baukultur“, „Baukunst“ und „Landschaftspflege“ ist (BbgArchG v. 8. 3. 2006, § 12).

Dorf- und Landschaftskultur

So wie in Städten Ensembles und Stadtviertel in ihrer Gesamtheit geschützt werden können, ist diese Frage, jenseits der Verengung auf bloße naturschützerische Belange, für die Brandenburger Landschaft und Dörfer zu reflektieren – sei es die Anmutung eines typisch erhaltenen Dorfangers mit Pflasterung, Teich und Baumbestand, sei es eine Gutanlage mit typischen Stallungen und Gutspark oder sei es ein Naturraum von besonderer Charakteristik oder Schönheit irgendwo in der Feldflur. An nicht wenigen Dörfern kann mit Erschrecken gesehen werden, wie für kurzfristige und punktuelle Interessen von Investoren jahrhundertalte Ensembles zerstört werden und die so entstehende „Unwirtlichkeit“ mancher Dörfer letztlich

zur Ursache ihres Sterbens wird – unabhängig vom demographischen Wandel. Dabei zeigt sich, dass die bisherigen Mittel der Raumordnung wie z. B. des Denkmalschutzes, der Eintragung von Naturdenkmalen oder des Alleenschutzes nicht hinreichen

Kulturelles Erbe

Relikte vergangener Kulturepochen sind nachfolgenden Generationen überantwortet: Sowohl die Aufgabe an sich als auch die Kriterien der Auswahl was erhaltenswürdig ist, müssen immer wieder neu diskutiert und festgelegt werden. Entsprechend sind auch bündnisgrüne Kriterien für die Bewahrung von Kulturgut zu reflektieren – wobei der Begriff als entsprechend weit zu fassen ist, sei es in der oben erwähnten Frage des Schutzes des Dorfbildes oder von Zeugnissen der Volks- oder Alternativkultur – hierfür sind grundsätzliche Positionen zu formulieren. Volkstums- und Brauchtumpflege gehören ebenso zum kulturellen Erbe wie die Kulturförderung der sorbischen Minderheit in der Niederlausitz.

Kulturraumgesetz

Kunst und Kultur muss als öffentliches Gut erhalten bleiben – diese Überzeugung bedarf stets erneuerter Begründung und Rechtfertigung in den Zeiten demographischen Wandels und klammer Kommunalkassen – durch den demographischen Wandel ist Brandenburgs kulturelle Vielfalt gerade auf dem Lande massiv gefährdet. Demgegenüber muss Kultur stets erneut als Ansiedlungs-, Zuzugsfaktor und Arbeitsplatzfaktor neben ihrem eigentlichen, inliegenden Wert immer wieder neu begründet und stabilisiert werden. In diesem Zusammenhang sind von Bündnis 90/Die Grünen für Brandenburg z. B. nach sächsischem Vorbild Überlegungen zu einem Kulturraumgesetz zu erarbeiten. So stellt der Freistaat seinen fünf ländlichen Kulturräumen sowie den drei städtischen Zentren unbefristet eine bestimmte Menge Geld zur Verfügung und schafft damit Planungs- und Arbeitssicherheit sowie Kontinuität: Dadurch wissen vor allem überörtliche Einrichtungen wie Orchester und Theater wie viel Geld sie perspektivisch zur Verfügung haben und hängen nicht von den ständig bedrohten „freiwilligen Leistungen“ ab.

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften

Die Kirchen und Religionsgemeinschaften sind, gemessen an der Mitgliederstärke im Vergleich zu den Parteien, die am stärksten organisierte gesellschaftliche Gruppe, die, speziell bei den Kirchen, wesentliche gesellschaftliche Aufgaben in Bereichen der Kranken- und Altenpflege, aber auch in der Jugendarbeit und Kulturarbeit wahrnehmen. So wird das Musikleben in der Fläche wesentlich von der Chor- und Konzertarbeit der Kirchen getragen. Zugleich leisten die Kirchen mit Pflege und Erhalt bedeutender Baudenkmale und ihrer Inventare bedeutende baukulturelle und denkmalpflegerische Arbeit.

Medien und Verlagswesen

Rezeption und Wahrnehmung und, vor allem, Teilhabe an Kultur in der Vielfalt ihrer Formen wird durch die Medien gelenkt, durch die wachsende Konzentration (und Reduktion) im Print-Bereich aber auch einge- und beschränkt. Die staatlichen Funk-medien im Spagat zwischen Quotenerzielung und Bildungsauftrag bedürfen in ihren „Rundfunkräten“ einer verstärkten gesellschaftlichen Öffnung. Zugleich ist die „Quote“ angesichts des definierten Bildungsauftrages als alleiniger Parameter für

den „Erfolg“ zu hinterfragen. Zu den Möglichkeiten kultureller Versorgung gehört auch der schnelle Internetzugang in der „Fläche“. Im Print-Medienbereich ist die Rolle der Werbeblätter als oftmals einziges Print-Medium in den Haushalten in ihrer Bedeutung offensiv zu reflektieren. Die kleinen Verlage und Buchhandlungen als Träger der Lesekultur verdienen dem gegenüber besondere Beachtung.